



Einwohnergemeinde Oensingen
Kanton Solothurn

Gebührenordnung Bienen-Saal Oensingen

vom 20. Juni 2022
(Stand 20. April 2026)

Der Gemeinderat beschliesst

Die in dieser Gebührenordnung verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

	ortsansässige Vereine Weihnachtsmäret Gemeinde Feuerwehr	Abschlussfeiern, Anlässe von auswärtigen Vereinen, Anlässe von Firmen, Ausstellungen, Generalversammlungen, Parteiversammlungen, kulturelle Anlässe, Podien, Schulungen, Versammlungen	Abschlussfeiern, Anlässe von auswärtigen Vereinen, Anlässe von Firmen, Ausstellungen, Generalversammlungen, Parteiversammlungen, kulturelle Anlässe, Podien, Schulungen, Versammlungen	Abschlussfeiern, Anlässe von auswärtigen Vereinen, Anlässe von Firmen, Ausstellungen, Generalversammlungen, Parteiversammlungen, kulturelle Anlässe, Podien, Schulungen, Versammlungen	Hochzeiten Kommerzielle Anlässe
--	---	---	---	---	--

Dauer	ganzer Tag	ganzer Tag	bis max. 17 Uhr	ab 18 Uhr	ganzer Tag
--------------	-------------------	-------------------	------------------------	------------------	-------------------

Bienen-Saal mit Küche	CHF 1'800.00	CHF 2'750.00	CHF 2'050.00	CHF 2'350.00	CHF 3'250.00
Bienen-Saal ohne Küche	CHF 1'500.00	CHF 2'450.00	CHF 1'750.00	CHF 2'050.00	CHF 2'950.00

- In der Miete enthalten sind: Galerie, Bühne, Foyer, Stübli und Garderoben; Stühle, Tische und Geschirr (bei Küchenmiete)
- Alle ortsansässigen Vereine, Gemeinde und Feuerwehr erhalten einmal pro Jahr CHF 1'000.00 Sponsoring
- Veranstalter, die den Bienken-Saal schon einen Tag vor dem Anlass für Einrichtungsarbeiten mieten, kommen an diesem Tag in den Genuss eines Rabatts von 50% (Tarif ohne Küche). Diese Bestimmung gilt für ortsansässige Vereine und den Wiehnachtsmäret nicht.
- Mietet ein ortsansässiger Verein an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen den Saal, wird nur der erste Tag vollumfänglich in Rechnung gestellt. Vom zweiten bis vierten Tag wird ein Rabatt von 75% (Tarif ohne Küche) gewährt. Diese Regelung gilt auch für den Wiehnachtsmäret.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsleitung von den Tarifen gemäss Gebührenordnung abweichen.

Beilagen

- Anhang 1, aufgehoben
- Anhang 2, Betriebszeiten
- Anhang 3, Grundrissplatz Fluchtwege

* * *

Genehmigt vom Gemeinderat am 20. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 2022-128 und in Kraft gesetzt per 1. Juli 2022.

Teilrevision vom Gemeinderat am 21. November 2024 mit Beschluss Nr. 2024-201 genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Teilrevision vom Gemeinderat am 20. April 2026 mit Beschluss Nr. 2026-77 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung

Fabian Gloor Gerda Graber

Änderungstabelle nach Beschlussdatum

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Beschluss-Nr.
21.10.2024	01.01.2025	Preise	geändert	2024-201
20.04.2026	20.04.2026	Anhang 1	aufgehoben	2026-77

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Beschluss-Nr.
Preise	21.10.2024	01.01.2025	geändert	2024-201
Anhang 1	20.04.2026	20.04.2026	aufgehoben	2026-77

Betriebszeiten Bienken-Saal Oensingen

vom 19. Dezember 2016

(Stand 1. Juli 2022)

Inhaltsverzeichnis

Betriebszeiten	2
Feiertage / Freitage.....	2

§ 1 aufgehoben

§ 2 aufgehoben

§ 3

Betriebszeiten

Der Bienen-Saal kann wie folgt genutzt werden:

Montag – Donnerstag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Freitag und Samstag von 08.00 Uhr bis 02.00 Uhr

Sonntag von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Vor eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ist um 24.00 Uhr Anlssende.

§ 4

Feiertage / Freitage

¹ Während der Feiertage und Freitage ist der Bienen-Saal die ganze Zeit geschlossen. Ausnahmegewilligungen zur Nutzung für Anlässe an Feiertagen und Freitagen sind möglich.

² Als Feiertage gelten:

- Neujahr (1. Januar)
- Karfreitag
- Ostern
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- Auffahrt
- Fronleichnam
- Pfingsten
- 1. August
- Maria Himmelfahrt (15. August)
- Allerheiligen
- Weihnachten (25. Dezember)

³ Als Freitage gelten:

- Berchtoldstag (2. Januar)
- Ostermontag
- Pfingstmontag
- Heiligabend (24. Dezember)
- Stephanstag (26. Dezember)

Genehmigt vom Gemeinderat am 19. Dezember 2016 mit Beschluss Nr. 2016-276, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2017.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Markus Flury Madeleine Gabi

* * *

Teilrevision genehmigt vom Gemeinderat am 20. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 2022-128, in Kraft gesetzt per 1. Juli 2022.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung

Fabian Gloor Gerda Graber

Änderungstabelle nach Beschlussdatum

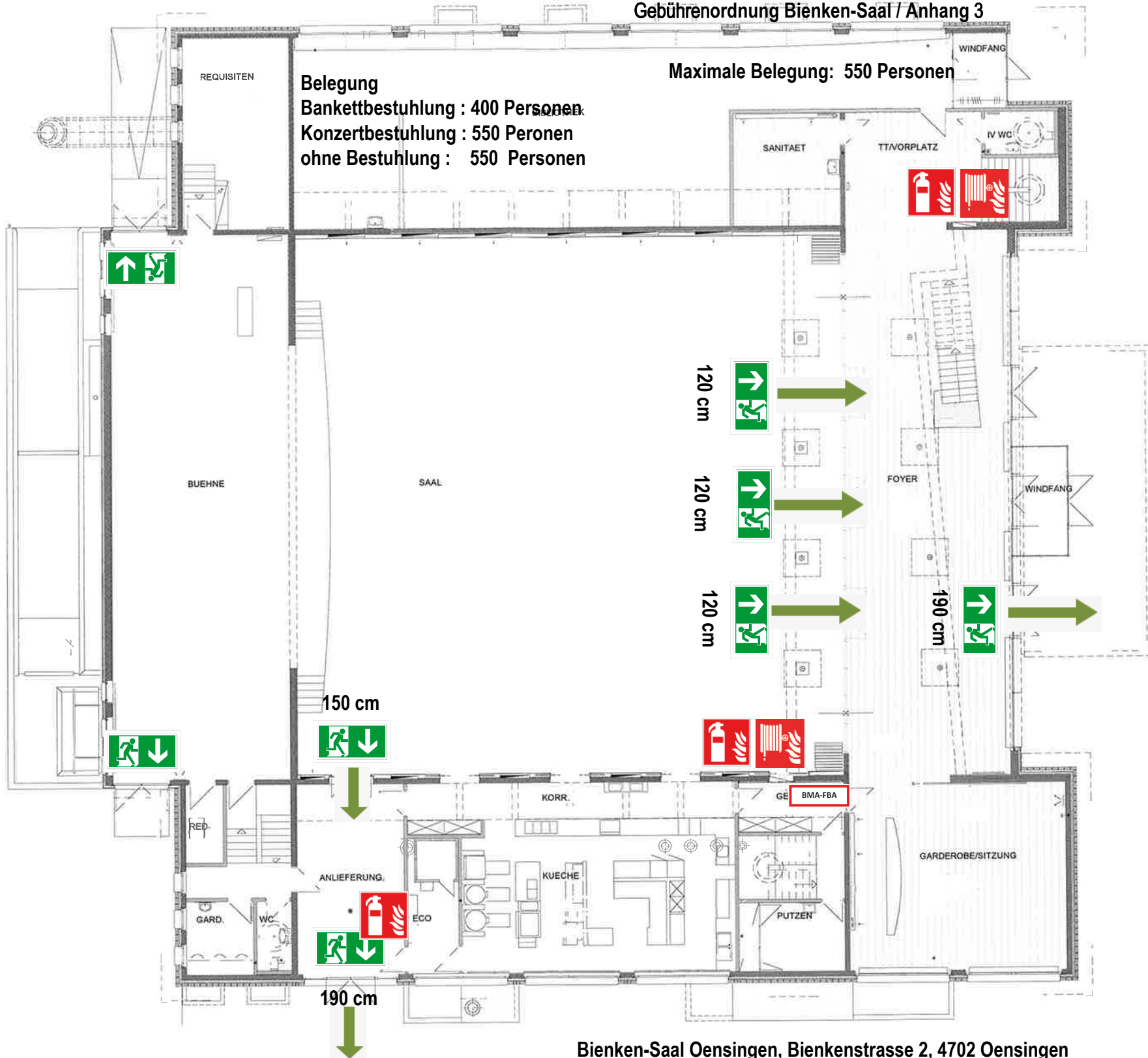
Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Beschluss-Nr.
20.06.2022	01.07.2022	§ 1	aufgehoben	2022-128
20.06.2022	01.07.2022	§ 2	aufgehoben	2022-128

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Beschluss-Nr.
§ 1	20.06.2022	01.07.2022	aufgehoben	2022-128
§ 2	20.06.2022	01.07.2022	aufgehoben	2022-128

Grundrisspläne / Fluchtwege Bienen-Saal Oensingen

vom 1. Januar 2017
(teilrevidiert am 25. März 2019)



REQUISITEN

Belegung

Bankettbestuhlung : 400 Personen

Konzertbestuhlung : 550 Personen

ohne Bestuhlung : 550 Personen

Maximale Belegung: 550 Personen

WINDFANG

SANITÄT

TTA/VORPLATZ

IV WC



In den Bereichen der rot markierten Flächen dürfen keine Tische, Stühle, Brandlasten, usw. aufgestellt werden. Weiter dürfen in diesen Bereichen keine Brandlasten gelagert werden.

BUEHNE

SAAL

Türen 1, 2, 3 müssen stets geschlossen sein.



1

KORR.

GESCHIRR

GARDEROBE/SITZUNG

3

GARD.

WC

ECO

KUECHE

PUTZEN

2

